

Gemeinde Bröckel
Der Gemeindedirektor

Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2016

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Bröckel den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2016 mit 10 Ja-Stimmen beschlossen.

im Auftrag
gez.
Trumtrar-Timm